

Einladung zur Informationsveranstaltung

14.42.0 Bebauungsplan

„Hauseggerstraße – Heinrich-Heine-Straße – Königshoferstraße – Gaswerkstraße“

XIV. Bez., KG 63109 Baierdorf

Graz, im September 2023

Sehr geehrte Bürger:innen,

die Eigentümerin der Liegenschaft 325/19 und .444, KG 63109 Baierdorf hat um die Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan, der auch die angrenzenden Grundstücke umfasst (siehe Plan auf der Rückseite). Das Planungsgebiet für den Bebauungsplan wird begrenzt von der Hauseggerstraße – Heinrich-Heine-Straße – Königshoferstraße – Gaswerkstraße und ist ca. 20.271 m² groß. **Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.** Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor.

Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Die überwiegenden Grundstücke sind als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,6 - 1,2 ausgewiesen. In der Mitte des Planungsgebiet ist eine Vorbehaltsfläche für eine öffentliche Parkanlage mit der Nachfolgenutzung „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,4 - 0,8 ausgewiesen. **Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

Informationsveranstaltung

Wann: Am Donnerstag, dem 21. September 2023 um 18:00 Uhr

Wo: greenbox west, Eggenberger Allee 31, 8020 Graz

Der **Bebauungsplan-Entwurf liegt bis zum 28. September 2023** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8020 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4711** und E-Mail-Adresse elisabeth.mahr@stadt.graz.at die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes,

DIⁱⁿ Elisabeth Mahr, zur Verfügung.

Freundliche Grüße

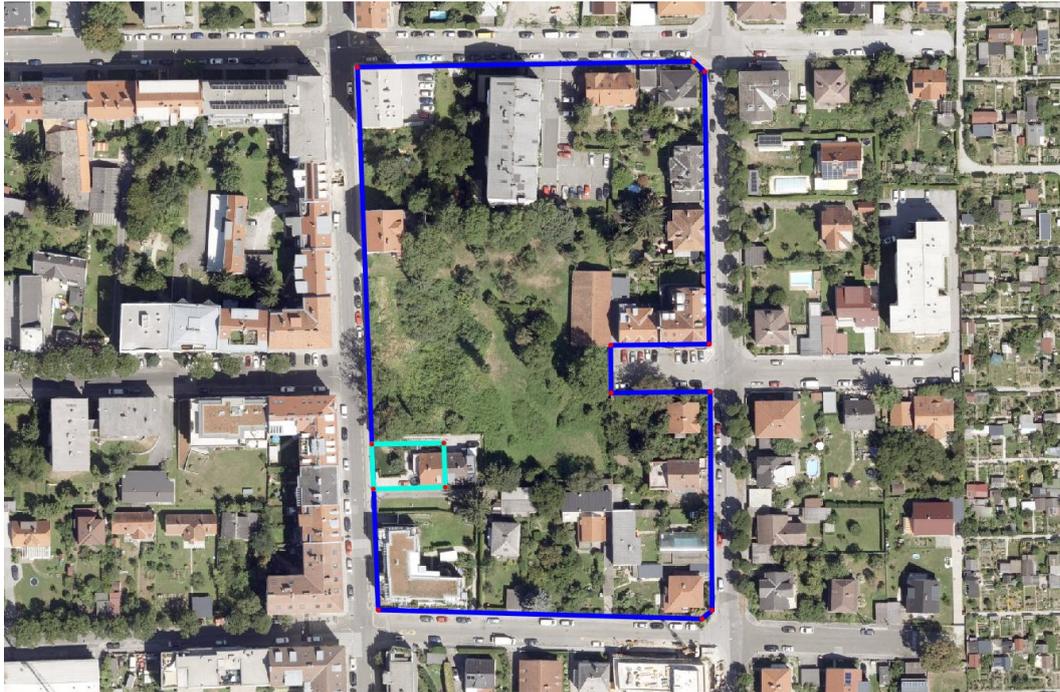


DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

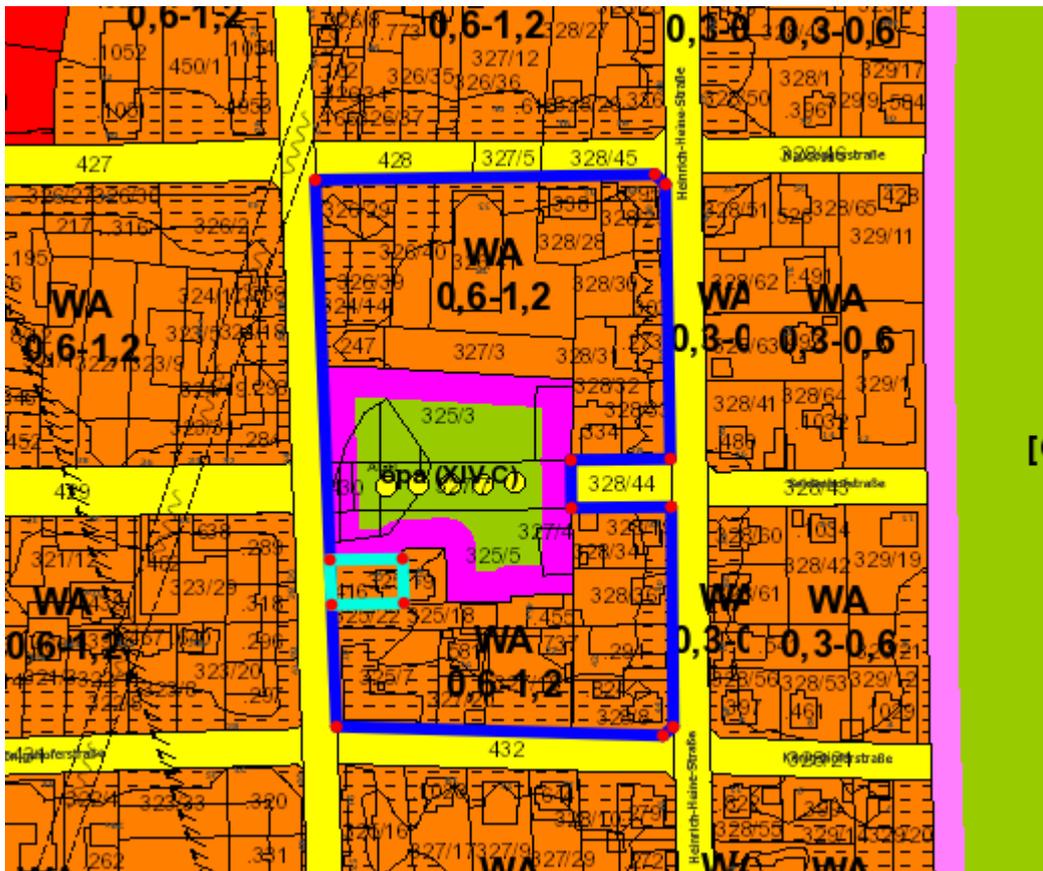
Lage:



Luftbild (2021): GeoDaten-Graz

Die blaue Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.

Die türkise Umrandung bezeichnet die Liegenschaft der Antragstellerin.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idGF.

Die blaue Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.

Die türkise Umrandung bezeichnet die Liegenschaft der Antragstellerin.